

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln 2023/2024

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

---

**(Name der Schülerin oder des Schülers und zukünftige Klasse)**

melde ich mich hiermit bei der IGS Obernkirchen verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die Nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 10.06.2023 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lehrmittel rechtzeitig auf eigenen Kosten zu beschaffen. Ihrem Kind können dann keine Bücher ausgeliehen werden.**
  - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler/Innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
  - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
  - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
  - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder); dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).  
Damit bin ich im oben genannten Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

**Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).**

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.

**Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist durch Vorlage von Schulbescheinigungen zu erbringen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten